

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 58, Neubau der Ortsumgehung Lüdinghausen/Seppenrade, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Die geplante Ortsumgehung kann den innerörtlichen Verkehr von Seppenrade nicht so erheblich entlasten, wie bei der Planung angenommen. Dies liegt zum einen daran, daß der Durchfahrtsverkehr aus und in Richtung Haltern bzw. Lüdinghausen bei Benutzung der Ortsumgehung einen „Umweg“ von 1,7 km in Kauf nehmen muß, was mehr als die doppelte Strecke der jetzigen Ortsdurchfahrt bedeutet. Zum anderen ist die Ortsumgehung für den Verkehr aus und in Richtung Olfen/Datteln ohne jede Bedeutung.
2. Die zu erwartenden Schäden sind wegen der unnötigen Länge der Ortsumgehung (3,1 km) und der geplanten Fahrbahnbreite von 7,50 m höher als notwendig. Das Landschaftsbild um Seppenrade wird großräumig zerstört. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung liegt bisher nicht vor.
3. Die mögliche Alternative einer erheblich kürzeren Ortsumgehungstraße, die z. T. auf einer bereits bestehenden Trassie-

rung aufbauen könnte, wurde bisher nicht geprüft. Außerdem liegt keine Planung vor, den Ortskern von Seppenrade nach Fertigstellung der Umgehungsstraße so verkehrszuberuhigen, daß ein Durchgangsverkehr wirksam unterbunden werden kann.

4. Die bisherige Datengrundlage ist eine Verkehrsanalyse aus dem Jahre 1977. Die auf dieser Datenbasis aufbauende Verkehrsentwicklungsprognose überschätzt das tatsächlich zu erwartende Verkehrsaufkommen in Seppenrade um ca. ein Drittel.
5. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.